

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009**

**für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2018** , TOP 6.5

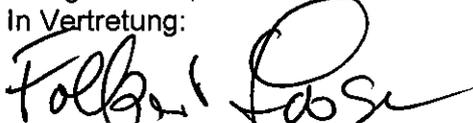
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	17.05.2018
Tagesordnungspunkt	6
Bezeichnung	Vorschlagsliste zur Auswahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023
Wortlaut des Beschlusses	<p>Der anliegenden Vorschlagsliste zur Auswahl von 12 Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 wird zugestimmt.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>    Ja-Stimmen:            14              Nein-Stimmen:        0              Stimmenthaltungen: 0</p> <p><b><u>Bemerkung:</u></b>            Frau Stv. Steuck erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungssaal anwesend. Nach Rückkehr wurde ihr der Beschluss zu dem TOP mitgeteilt.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

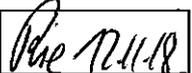
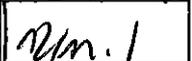
Begründung/Probleme	<p>Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 der Stadt Heiligenhafen lagen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26. Juni 2018 bis zum 09. Juli 2018 während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 1, Zimmer 205/204 zu jedermanns Einsicht aus.</p> <p>Gegen diese Vorschlagslisten wurde gemäß § 37 GVG kein Einspruch erhoben, so dass diese am 11. Juli 2018 parallel zur Amtlichen Bekanntmachung in der Heiligenhafener Post dem Direktor des Amtsgerichts Oldenburg/H. übermittelt werden konnten.</p> <p>Der Schöffenwahlausschuss im Amtsgericht tagte am 22. Oktober 2018 und wählte aus der Vorschlagsliste der Stadt Heiligenhafen Frau Monika Steuck zur Hauptschöffin für das Schöffengericht Oldenburg in Holstein sowie Herrn Boris Koll als Hauptschöffe für die Strafkammer des Landgerichts Lübeck und Herrn Michael Kiene als Jugendhilfsschöffen des Jugendschöffengerichts Oldenburg in Holstein. Die weiteren Vorschläge fanden bei den Wahlen zu den Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Lübeck, den Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht Oldenburg/H. und den Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern des Landgerichts Lübeck keine Berücksichtigung.</p> <p>Die aus der städtischen Vorschlagsliste nicht gewählten Vertreter/innen werden von hier aus schriftlich informiert. Die gewählten Vertreter/innen erhalten direkt vom Amtsgericht Oldenburg Nachricht.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird ebenfalls um Kenntnisnahme gebeten, dass Herr OAR Kai-Uwe Maurer auf Vorschlag des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein zum 01. Januar 2019 bereits für die 5. Amtsperiode zum ehrenamtlichen Richter in die Fachkammer des öffentlichen Dienstes beim Arbeitsgericht Lübeck berufen wurde.</p>
---------------------	--

Heiligenhafen, den 12. November 2018

In Vertretung:



(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	